

**Bekanntmachungsvermerk:**

bekanntgemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 23.09.2015

---

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin****5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2015 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin vom 25.08.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/10 vom 20.10.2009), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 (Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 08.07.2015), wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 2 wird der Betrag „42,00 €“ durch den Betrag „40,00 €“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 09.07.2015 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 22.09.2015

Grönow  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

---